

Offenlegungsbericht
der
Sparkasse Neuss

gemäß § 26a KWG
in Verbindung mit
den §§ 319 – 337 SolvV

zum Stichtag
31.12.2012

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
1 Einleitung	5
2 Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV)	5
2.1 Risikomanagementziele und -methoden	5
2.2 Risikoberichterstattung	6
2.3 Methoden zur Absicherung und Steuerung	7
2.4 Einzelheiten zu wesentlichen Risiken	7
2.5 Zusammenfassung	13
3 Anwendungsbereich der Verordnung (§ 323 SolvV)	13
4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	14
5 Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (§ 325 SolvV)	14
6 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungs-positionen (§ 326 SolvV)	16
7 Adressenrisiken allgemein (§ 327 SolvV)	18
7.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	18
7.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten	18
7.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	19
7.4 Vertragliche Restlaufzeiten	20
7.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite	20
7.6 Bildung der Risikovorsorge	22
8 Adressenausfallrisiko nach Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV)	23
9 Markt(preis)risiken (§ 330 SolvV)	24
10 Operationelle Risiken (§ 331 SolvV)	24
11 Beteiligungen (§ 332 SolvV)	24
12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)	26
13 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)	26
14 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	26

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. o.	außerordentlich
Bp	Basispunkte (1/100 %)
CPV	Credit Portfolio View
DSGV Berlin	Deutscher Sparkassen- und Giroverband Berlin
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
EWU	Europäische Währungsunion
FI Frankfurt	Finanz Informatik GmbH & Co. KG Frankfurt
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IRB-Ansatz	auf internen Ratings basierender Ansatz
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
Mio. €	Millionen Euro
Nr.	Nummer
OSPlus	OneSystemPlus Anwenderumgebung für Kreditinstitute von der FI Frankfurt
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RAP	Risk Adjusted Pricing
RSGV Düsseldorf	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf
Solv	Solvabilitätsverordnung
Tab.	Tabelle
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
WestLB	WestLB AG Düsseldorf
z. B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Eigenmittelstruktur
- Tabelle 2: Kapitalanforderungen
- Tabelle 3: Kapitalquote
- Tabelle 4: Positiver Wiederbeschaffungswert
- Tabelle 5: Kontrahentenausfallrisiko
- Tabelle 6: Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten
- Tabelle 7: Geographische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten
- Tabelle 8: Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten
- Tabelle 9: Vertragliche Restlaufzeiten
- Tabelle 10: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche
- Tabelle 11: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet
- Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge
- Tabelle 13: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz
- Tabelle 14: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente
- Tabelle 15: Realisierte und unrealisierte Erfolge aus Beteiligungsinstrumente
- Tabelle 16: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Tabelle 17: Gesamtbeträge der gesicherten Exposures

1 Einleitung

Mit dem In-Kraft-Treten der überarbeiteten sechsten KWG-Novelle vom 22. November 2006 haben Institute nach § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG regelmäßig Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und ihr Risikomanagement zu veröffentlichen. Die näheren Anforderungen sind nach § 10 Abs. 1 Satz 9 Nr. 7 KWG in der entsprechenden Rechtsverordnung – der Solvabilitätsverordnung (SolvV) – geregelt (§§ 319 bis 337).

Die Anforderungen werden mit der Veröffentlichung des vorliegenden Offenlegungsberichts von der Sparkasse Neuss erfüllt.

2 Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

2.1 Risikomanagementziele und -methoden

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken gehören zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten. Als wesentliche Risiken der Sparkasse sind hierbei Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken und Risiken aus Beteiligungen zu sehen. Ziel des Risikomanagements in der Sparkasse Neuss ist es, die Risiken transparent und dadurch steuerbar zu machen.

Zur Messung, Steuerung, Analyse und Überwachung der Risiken verfügt die Sparkasse über ein umfangreiches Risikomanagement- und -controllingsystem. Dabei werden die Risiken GuV-orientiert und vermögensorientiert betrachtet.

Die Risiken werden auf ein Maß begrenzt, das es der Sparkasse ermöglicht, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten. Aufbauend auf der Risikotragfähigkeit legt die Sparkasse unter Berücksichtigung der Ertragskraft, des Vermögens und der Risikobereitschaft Limite für Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Operationelle Risiken, Risiken aus Beteiligungen und sonstige nicht wesentliche Risiken fest. Dabei wird eine duale Strategie verfolgt, Risiken sowohl GuV-orientiert als auch vermögensorientiert zu limitieren. Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten werden nicht berücksichtigt; die Risikoarten werden additiv behandelt.

Seit der zweiten MaRisk-Novelle erfolgt die Durchführung geeigneter Stresstests, um die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber Extremsituationen zu analysieren. Der

Aufbau der gewählten Stresstests gliedert sich in die Bereiche Sensitivitätsanalysen, historische Szenarien, hypothetische Szenarien sowie inverse Stresstests.

Die nach den MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) erforderliche Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung wird durch die Aufbauorganisation der Sparkasse gewährleistet. Die Aufgaben der Risikosteuerung sind im Wesentlichen im Kreditgeschäft dem „Markt“ und für die Finanzgeschäfte der Organisationseinheit „Eigenanlagen“ zugeordnet. Die Risikoüberwachung wird durch die Bereiche Controlling und Kreditorganisation wahrgenommen. Die Interne Revision prüft nach risikoorientierten Grundsätzen die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement-, Risikocontrolling- und Informationssysteme sowie des Berichtswesens.

Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden erfüllt.

2.2 Risikoberichterstattung

Die Sparkasse Neuss hat in ihren Organisationsrichtlinien die zu erstellenden Risikoberichte, die Verantwortlichkeiten, die Adressaten und die turnusmäßige Erstellung klar definiert.

In Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (MaRisk) werden die Risikokategorien Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken und Risiken aus Beteiligungen als wesentlich eingestuft.

Das Risikoberichtswesen wird marktunabhängig durch die Mitarbeiter des Bereichs Controlling erstellt. Es werden Berichte zu allen wesentlichen Risikoarten (Adressenrisiko, Marktpreisrisiko Eigenanlagen, Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, Risiko aus Beteiligungen) gem. den Anforderungen der MaRisk verfasst.

Zusätzlich zu den Risikoeinzelberichten wird vierteljährlich ein Gesamtrisikobericht erstellt, der einen kompakten Überblick über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse Neuss gibt. Basis des Gesamtrisikoberichtes ist die Risikotragfähigkeit gemäß Risikohandbuch. Anhand der Risikolimitierung, der Limit-Auslastung und der Auslastung im Vorquartal wird das Risiko in den einzelnen Risikokategorien aufgezeigt. Die Zahlen werden ergänzt um eine verbale Erläuterung, in der Besonderheiten oder größere Veränderungen zum Vorquartal ausführlicher dargestellt und bewertet werden. Im Jahr 2012 wurde der Gesamtrisikobericht um eine Abweichungsanalyse zu strategischen Zielen erweitert. Die Geschäftsleitung diskutiert turnusmäßig die Ri-

siko- und Ertragslage in einem internen Risikoausschuss mit den verantwortlichen Fachbereichen. Im Anschluss informiert die Geschäftsleitung den externen Risikoausschuss und erörtert dort die Ertrags- und Risikolage auf Basis des Gesamtrisikoberichtes. Der externe Risikoausschuss ist ein Gremium des Verwaltungsrats. Er unterrichtet den Verwaltungsrat über die Ergebnisse aus der Risikoausschusssitzung. Unterjährige Veränderungen bei den Risikolimitierungen werden im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes ebenfalls dem externen Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat zeitnah bekannt gegeben. Die Konzeption des Gesamtrisikoberichts erfüllt die MaRisk.

2.3 Methoden zur Absicherung und Steuerung

Die Risikosteuerung im Zinsbuch erfolgt durch eine angemessene Strukturierung der Aktiva und der Passiva. Die Steuerungsmaßnahmen zur Annäherung an die Risiko-/Ertragsposition der angestrebten Benchmark im Zinsbuch werden durch bilanziell wirksame Eigenhandelsgeschäfte und Zinsswaps durchgeführt. Im Rahmen des Risikomanagements eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Hierbei handelt es sich um einen Zinsswap zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Darlehensgeschäft. Daneben werden Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte mit Kunden abgeschlossen und durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

2.4 Einzelheiten zu wesentlichen Risiken

Adressenrisiken bergen die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Daneben betrachtet die Sparkasse die Adressenrisiken auch unter dem Aspekt der Bonitätsverschlechterung/-verbesserung des Geschäftspartners.

Dazu legt die Sparkasse im Rahmen einer jährlich zu überprüfenden Geschäfts- und Risikostrategie strukturelle Ziele und Vorgaben für das Kreditgeschäft (Kundenkreditgeschäft / Eigenanlagen / Beteiligungen) fest.

Bei den Eigenanlagen wird das Adressenrisiko durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie durch Limite je Partner begrenzt. Ein Engagement in Anleihen von Emittenten aus wirtschaftlich schwachen Staaten des Euro Währungs-

raums besteht nicht. Die Analyse der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft erfolgt mit einer risikobewussten Kreditwürdigkeitsprüfung und durch den Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren (Rating und Scoring) der S-Rating und Risikosysteme GmbH, einer 100 %-Tochter des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Darüber hinaus wird das OSPlus-Frühwarnsystem der Finanz-Informatik, basierend auf dem Fachkonzept „Organisation und Gestaltung der Prozesse zur Früherkennung von Kreditrisiken“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes genutzt.

In der Sparkasse ist ein von der Sparkassenorganisation entwickeltes Adressenrisikomanagement und -controllingsystem – bestehend aus RAP (Risk Adjusted Pricing) und CPV (Credit Portfolio View) – im Einsatz. Dies ermöglicht der Sparkasse eine rating- und sicherheitsgestützte Preisbildung im Kreditgeschäft, eine Value-at-Risk basierte Risikoquantifizierung sowie eine portfolioorientierte Steuerung nach Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten.

Auf Portfolioebene wird das Adressenrisiko auf Basis der Bonitäten, Branchen, Kreditarten, Größenklassen und der Besicherung ermittelt. Die Bonitäten werden anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Besicherung der Kundenengagements anhand historischer Einbringungs- und Verwertungsquoten beurteilt.

In die Portfoliobetrachtung fließen neben dem Kundenkreditgeschäft und den Forderungen gegenüber Kreditinstituten die Wertpapierbestände einschl. der Spezialfonds (Transparenzprinzip) ein. Das Risiko des Gesamt-Kreditportfolios – heruntergebrochen bis auf die Geschäftsbereiche – wird auf Einjahressicht als barwertiger erwarteter Verlust sowie darüber hinausgehend als unerwarteter Verlust für verschiedene Konfidenzniveaus gemessen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird der unerwartete Verlust auf Einjahressicht bei einem Konfidenzniveau von 99 % limitiert.

Die Berechnungen zum Adressenrisiko fließen in den vierteljährlichen Kreditrisikobericht und Gesamtrisikobericht ein. Im Kreditrisikobericht werden wesentliche Strukturmerkmale des Kreditportfolios sowie deren zeitliche Entwicklung aufgezeigt. Zudem werden Kreditrisiken auf Basis operativer Daten, Größenkonzentrationen sowie Branchen-/Ratingkonzentrationen im Kreditportfolio und die Entwicklung der Risikovorsorge dargestellt und geprüft. Bei Auffälligkeiten werden Handlungsempfehlungen, z. B. zur Risikoreduzierung, ausgesprochen.

GuV-orientiert ist wie im Vorjahr kein unerwartetes Kreditrisiko aufgetreten. Für die kommenden Jahre werden moderate Adressenausfallrisiken zum Planansatz erwartet. Das Bewertungsergebnis Kredit konnte in den letzten Jahren unter dem Plan-

wert gehalten werden. In der vermögensorientierten Ermittlung des Adressenrisikos ist die Risikohöhe seit mehreren Jahren aufgrund der ausgewogenen Portfoliostruktur stabil. Hier werden künftig nur maßvolle Veränderungen gesehen.

Zur Abschirmung der Adressenrisiken wurden Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gebildet. Darüber hinaus wurde vorsorglich ein pauschaler Betrag aus der Risikodeckungsmasse für a. o. Belastungen aus dem Haftungsverbund reserviert.

Die Adressenrisiken gehören zu den bedeutendsten Risiken der Sparkasse. Die Qualität der Portfoliostruktur und die Risikolage bei den Adressenrisiken sind auch vor dem Hintergrund der aktuellen Konjunkturlage sehr ausgewogen. Das Kreditportfolio der Sparkasse Neuss weist eine durchschnittliche Größenkonzentration auf. Unternehmensbezogen besteht weiterhin eine Konzentration in Branchen, die im weiteren Sinne mit dem Bauwesen in Zusammenhang stehen. Die für diese Konzentration maßgeblichen Kreditengagements unterliegen einer besonderen Betreuung und einer laufenden Beobachtung.

Vor dem Hintergrund eines gut diversifizierten Kreditportfolios und der strategischen Ausrichtung im Kundenkreditgeschäft wird weiterhin nicht mit außergewöhnlich hohen Kreditausfällen gerechnet.

Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen, aus Schwankungen der Zinssätze und aus den daraus resultierenden Preisveränderungen der Derivate ergeben. Zudem werden Marktpreisrisiken für Immobilien betrachtet.

Die Marktpreisrisiken der Sparkasse befinden sich derzeit ausschließlich im Anlagebuch. Handelsbuchpositionen werden zur Zeit nicht gehalten.

Mit dem System SimCorp Dimension der Finanz-Informatik werden die Marktpreisrisiken gemäß den MaRisk ermittelt und überwacht. Sämtliche Marktpreisrisiken aus den Eigenanlagen werden täglich durch das Risikocontrolling nach Art und Höhe bewertet. Dabei wird als Marktpreisrisiko der Value-at-Risk mit Haltedauer 1 Tag (Handelsbestand, Kundengeschäft und Kundenhandelsbestand) bzw. 10 Tage (Liquiditätsreserve, Anlagebestand, Spezialfonds und Gesamthaus) und einem Konfidenzniveau von 99 % gemessen. Künftig wird das Marktpreisrisiko generell mit einer Haltedauer von 63 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt. Das daraus abgeleitete Abschreibungsrisiko bei den Wertpapieranlagen wird durch ein GuV-orientiertes Risikolimit begrenzt. Die Ergebnisse werden in Berichten zusammengefasst, die täglich der Geschäftsleitung und den Fachbereichen vorge-

legt werden. Darüber hinaus erfolgt u. a. ein monatlicher Bericht über die Entwicklung der Risiko- und Ertragslage im Eigenhandel. Abschreibungen werden für die Jahre 2013 und 2014 nur in geringem Umfang erwartet.

Für **Marktpreisrisiken von Immobilien** ist ein Vorsorgebetrag zur Limitierung festgelegt.

Alle im Rahmen des Risikomanagement festgelegten Limite für Marktpreisrisiken wurden wie im Vorjahr jederzeit eingehalten. Die Risikohöhe bewegte sich im Rahmen der Erwartungen. Für die Zukunft wird keine außergewöhnlich höhere Auslastung erwartet.

Zusätzlich misst und steuert die Sparkasse Neuss das **Zinsänderungsrisiko** des gesamten zinstragenden Geschäftes und verfolgt dabei eine vermögensorientierte und passive Steuerung des Anlagebuches. Das Zinsänderungsrisiko wird durch die gewählte Benchmark sowie über ein vermögensorientiertes Risikolimit limitiert.

Dabei werden folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde gelegt:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen sowie die zinsabhängigen Teile der Spezialfonds.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie zukunftsorientierter Betrachtung basieren, berücksichtigt worden.
- Produktspezifische implizite Optionen werden bei den zinstragenden Passiva berücksichtigt. Bei den zinstragenden Aktiva (vorzeitige Kreditrückzahlungen) stufen wir die Risiken derzeit als nicht wesentlich ein. Sie finden daher keine Berücksichtigung.

Zur Ermittlung, Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken nutzt die Sparkasse ein Value-at-Risk-Verfahren (Moderne Historische Simulation) mit einer Haltedauer von drei Monaten und einem Konfidenzniveau von 99 %. Monatlich werden die Ergebnisse der Geschäftsleitung und den Fachbereichen in einem besonderen Gremium vorgestellt. Notwendige Steuerungsmaßnahmen werden diskutiert und von der Geschäftsleitung entschieden. Das Marktpreisrisiko – und hier insbesondere das Zinsänderungsrisiko – stellt neben dem Adressenrisiko ein wesentliches Risiko der Sparkasse dar.

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Den Operationellen Risiken wird in der Sparkasse durch eine Vielzahl von Maßnahmen entgegengetreten. Schwerpunkte liegen hier unter anderem bei den Sicherheitsvorkehrungen für den Einsatz der Informationstechnologie, den generellen Notfall- und Sicherheitskonzepten, den klaren Arbeits- und Kompetenzregelungen, einer gezielten Betrugsprävention oder dem Abschluss von Versicherungen.

In der Sparkasse ist ein von der Sparkassenorganisation entwickeltes System zum Management und Controlling Operationeller Risiken implementiert, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung trägt. Mit den Bestandteilen Risikoinventur und Schadensfalldatenbank nimmt die Sparkasse eine Analyse der Operationellen Risiken vor. Ziel der Risikoinventur ist die qualitative und quantitative Einschätzung des Risikopotenzials auf Basis von Selbsteinschätzungen. In der Schadensfalldatenbank werden systematisch alle innerhalb der Sparkasse tatsächlich aufgetretenen Schadensfälle ab 1.000 EUR aus Operationellen Risiken erfasst.

Zur Zeit kann das Operationelle Risiko noch nicht quantifiziert werden. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit ist hierfür jedoch ein Risikobetrag in Anlehnung an den Basisindikatoransatz Basel II berücksichtigt. Danach müssen 15 % der Bruttoerträge mit Eigenkapital unterlegt werden. Die Risikolage bei den Operationellen Risiken ist seit Implementierung des Controllingsystems zu Operationellen Risiken weitestgehend unverändert. Das vorgesehene Limit für Operationelle Risiken wurde nur geringfügig ausgelastet, weil keine besonderen Schäden aufgetreten sind.

Für die nächsten Jahre wird das Risiko nicht höher als in den Vorjahren eingeschätzt.

Unter **Liquiditätsrisiken** wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht uneingeschränkt nachkommen kann. Die Sparkasse steuert die Liquiditätsrisiken durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Mittelzu- und -abflüsse. Die Geschäftsleitung wird in der Regel monatlich über die aktuelle Liquiditätslage informiert. Dies umfasst die monatliche Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung, die Liquiditätskennzahlen unter Einbeziehung von Risikoszenarien sowie den aktuellen Liquiditätsstatus. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl liegt oberhalb der internen Schwellenwerte. Auf Basis von Frühwarnindikatoren und der Ergebnisse der Szenariobetrachtungen erwartet die Sparkasse wie in den Vorjahren auch weiterhin eine solide Liquiditätssituation. Die Liquiditätsrisiken stuft die Sparkasse auch vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise künftig als gering ein.

Seit 2011 sind **Risiken aus Beteiligungen** den wesentlichen Risiken zugeordnet. Hierzu zählen insbesondere die Beteiligungen der Sparkasse Neuss am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und an der Landesbank Berlin. Unter Risiken aus Beteiligungen versteht man die Gefahr, dass aus Eigenkapitalbeteiligungen an Dritten Verluste entstehen. Positiv wird in diesem Zusammenhang die erfolgte Restrukturierung der Portigon AG (ehemals WestLB) gesehen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband ist zum 30.06.2012 endgültig aus dem Aktionärskreis der Portigon AG ausgeschieden. Der letztendlich eingeschlagene Lösungsweg schafft für die Zukunft weitgehende Planungssicherheit. Auswirkungen auf das Kundengeschäft wird es vor dem Hintergrund der soliden betriebswirtschaftlichen Basis der Sparkasse Neuss aus den Beteiligungen nicht geben. Bereits seit 2009 legt die Sparkasse aus ihrem Ergebnis jedes Jahr mehr als 3 Mio. EUR für eventuell über die bestehenden Garantien hinausreichende Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt der Westdeutschen Landesbank zurück.

Die Risikoauslastung wurde im Jahr 2012 durch eine notwendige Bewertungsmaßnahme bei der Beteiligung an der Landesbank Berlin und durch eine Sonderumlage des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes hervorgerufen. Die Auslastung lag jedoch unter dem Vorjahreswert. Weitere Abschreibungen / Belastungen können für die kommenden Jahre nicht ausgeschlossen werden.

Unter **Sonstigen Risiken** werden alle weiteren denkbaren Risiken gesehen, die neben den zuvor genannten Risiken auftreten können. Diese Risikoarten werden von der Sparkasse Neuss zur Zeit als nicht wesentlich eingestuft, jedoch regelmäßig im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur systematisch untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung werden im internen Risikoausschuss besprochen. Zusätzlich unterliegen die sonstigen Risiken einer laufenden Beobachtung im Rahmen der Weiterentwicklung von Risikomessverfahren. Für das Budgetrisiko wurden Vorsorgebeiträge bereitgestellt und die Auslastung quartalsweise festgestellt. Wie im Vorjahr sind keine Überschreitungen aufgetreten. Mögliche Belastungen für die Sparkasse Neuss aus den restlichen, aktuell nicht wesentlichen Risiken werden für die Zukunft als gering eingeschätzt.

2.5 Zusammenfassung

Die für die Sparkasse Neuss bedeutsamen Risiken liegen im Bereich der Adressen-, der Zinsänderungs- und Beteiligungsrisiken. Das Gesamtbankrisiko, das sich aus der Zusammenführung aller potenziellen Risiken ergibt, ist durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgeschirmt. Zudem wird nur ein Teil der ermittelten Risikodeckungsmasse für die Ableitung der Risikolimite eingesetzt und ein weiterer Teil als zusätzlicher Risikopuffer vorgehalten. Das vermögensorientierte Risiko war im Berichtsjahr relativ stabil, wobei das Risiko aus Beteiligungen im Jahresverlauf zunahm und das Adressrisiko sich dagegen stabil und zum Jahresende rückläufig entwickelte. Das Zinsänderungsrisiko im Zinsbuch inklusive Spezialfonds zeigte sich im Jahresverlauf volatil und zum Jahresende steigend. Das GuV-orientierte Risiko zeigte aufgrund der Belastungen aus den Beteiligungen zum Jahresende einen merklichen Anstieg der Auslastung. Die insgesamt zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse war jederzeit ausreichend. Das Risikolimit für das Gesamthaus wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten. Vor diesem Hintergrund schätzt die Sparkasse ihre Risiken eher normal ein.

3 Anwendungsbereich der Verordnung (§ 323 SolvV)

Die Sparkasse Neuss nimmt keine handelsrechtliche Konsolidierung und auch keine Zusammenfassung nach § 10a KWG vor .

Es wurde auf die Angabe der beizulegenden Werte bei den Beteiligungen verzichtet, soweit gemäß § 285 Nr. 11 HGB keine pflichtweise Angabe im Jahresabschluss vorgesehen ist.

Die quantitative Offenlegung orientiert sich an den Aussagen des § 26a KWG und beschränkt sich somit auf die wesentlichen Informationen. So werden Positionen, die in der Summe weniger als 5% der gesamten Position ausmachen, grundsätzlich als „sonstige Positionen“ ausgewiesen.

Die Offenlegung gem. SolvV erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Die anrechenbaren Eigenmittel i. S. v. § 10 KWG der Sparkasse Neuss setzen sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage (=offene Rücklagen).

Das Ergänzungskapital beinhaltet hauptsächlich die Reserven gem. § 340 f HGB sowie – in geringem Umfang - nachrangige Verbindlichkeiten. Die Ausgestaltungsmerkmale der nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Anhang zur Bilanz erläutert. Drittrangmittel bestanden im Berichtsjahr nicht.

Eigenmittelstruktur	31.12.2012 Mio €
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	419,0
dar.: offene Rücklagen	369,7
dar.: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	50,0
dar.: Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	0,7
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	86,9
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	505,9

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

5 Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (§ 325 SolvV)

Für die interne Risikosicht hat die Sparkasse Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle Risiken sowie Risiken aus Beteiligungen als wesentliche Risiken identifiziert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird sichergestellt, dass das Gesamtbankrisiko der Sparkasse Neuss durch das vorhandene Risikokapital (= Risikodeckungsmasse) abgedeckt wird. Hierbei legt die Sparkasse unter Berücksichtigung der Ertragskraft, des Vermögens und der Risikobereitschaft Limite für die verschiedenen Risiken fest. Dabei wird die duale Strategie verfolgt, Risiken sowohl GuV-orientiert als auch vermögensorientiert zu limitieren.

Die Steuerung der internen Risikosit wird unter Tz. 2 „Beschreibung des Risikomanagements“ erläutert.

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung
	in Mio. €
Standardansatz	263
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- sonstige öffentliche Stellen	1
- Institute	1
- von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1
- Unternehmen	98
- Mengengeschäft	81
- durch Immobilien besicherte Positionen	54
- Investmentanteile	7
- sonstige Positionen	6
- überfällige Positionen	14
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	0
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	8
Marktrisiken des Handelsbuches	
Marktpreisrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	25
Gesamt	296

Tabelle 2: Kapitalanforderungen

Kapitalquote	Gesamtkennziffer in %	Kernkapitalquote in %
Sparkasse Neuss	13,68	11,33

Tabelle 3: Kapitalquote

6 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Qualitative Aussagen zur Nutzung der derivativen Adressenrisiken können der Tz. 2.3 entnommen werden. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten, mit dem derivative Geschäfte getätigt werden, sind individuelle Limite festgelegt. Die Einhaltung der Obergrenzen wird täglich anhand eines Limitsystems für Eigenanlagen und Derivate überwacht. Korrelationen werden nicht berücksichtigt.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für Geschäfte, aus denen ein potenzieller Verpflichtungsüberhang besteht, werden grundsätzlich Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte in der Tabelle 4 sind handelsrechtlich orientiert und geben den Marktwert der Derivate wieder.

Aufrechnungsmöglichkeiten und Sicherheiten werden im Rahmen der SolvV nicht angerechnet.

Geschäftsart	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
	in Mio.€	in Mio.€	in Mio.€	in Mio.€
Zinsbezogene Kontrakte	25	_____	_____	_____
Sonstige Kontrakte	1	_____	_____	_____
Summe	26	0	0	26

Tabelle 4: Positiver Wiederbeschaffungswert

Das Kontrahentenausfallrisiko gem. Tabelle 5 ergibt sich aus der Höhe der Kreditäquivalenzbeträge. Diese werden für die Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung herangezogen und von der Sparkasse nach der Marktbewertungsmethode ermittelt.

Kontrahentenausfallrisiko	Marktbewertungsmethode in Mio. €
Kontrahentenausfallrisikoposition	39

Tabelle 5: Kontrahentenausfallrisiko

Kreditderivate wurden von der Sparkasse Neuss nicht abgeschlossen.

7 Adressenrisiken allgemein (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

7.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Da die Beträge am Offenlegungstichtag nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, wird auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet.

risikotragende Instrumente	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva in Mio. €	Wertpapiere in Mio. €	Derivative Finanzinstrumente in Mio. €
insgesamt	6.543	866	39

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Forderungen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

7.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva in Mio €	Wertpapiere in Mio €	Derivative Finanzinstrumente in Mio €
Deutschland	6.486	804	39
EWU (ohne Deutschland)	14	48	0
Sonstige	43	14	0
Gesamt	6.543	866	39

Tabelle 7: Geographische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

7.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva in Mio €	Wertpapiere in Mio €	Derivative Finanzinstrumente in Mio €
Banken	92	363	39
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0	100	0
Öffentliche Haushalte	490	384	0
Privatpersonen	2.676	0	0
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	3.118	19	0
davon:			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	62	0	0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	120	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	247	0	0
Baugewerbe	302	0	0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	541	0	0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	119	0	0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	147	19	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	728	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	852	0	0
Organisationen ohne Erwerbszweck	17	0	0
Sonstige Positionen	150		
Gesamt	6.543	866	39

Tabelle 8: Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

7.4 Vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva in Mio €	Wertpapiere in Mio €	Derivative Finanzinstrumente in Mio €
< 1 Jahr	1.925	90	1
1 Jahr - 5 Jahre	577	661	14
> 5 Jahre bis unbefristet	4.041	115	24
Gesamt	6.543	866	39

Tabelle 9: Vertragliche Restlaufzeiten

7.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Für die Sparkasse gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor.

Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird bei der Sparkasse dabei kundenbezogen gem. § 125 Abs. 1 Nr. 2 SolvV ermittelt.

Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung der Risikovorsorge.

Notleidende Forderungen machen deutlich weniger als 5 % des Bruttokreditvolumens aus. Die Sparkasse Neuss ermittelt die notleidenden Forderungen nach Maßgabe § 25 SolvV i.V.m. § 125 SolvV und erfüllt damit bei der Eigenkapitalunterlegung von ausfallgefährdeten Krediten die strengen Anforderungen gemäß IRB-Ansatz. Zur Risikoabschirmung unterhält die Sparkasse umfangreiche Vorsorgereserven und Wertberichtigungen.

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten in Mio €	Bestand EWB in Mio €	Bestand PWB in Mio €	Bestand Rückstellungen in Mio €	Direktabschreibung in Mio €	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Mio €	Kredite in Verzug in Mio €
Privatpersonen	39	17					20
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	75	31					44
davon:							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0					1
Verarbeitendes Gewerbe	8	5					8
Baugewerbe	9	2					6
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11	5					9
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	4	1					5
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8	3					0
Grundstücks- und Wohnungswesen	12	6					5
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	23	9					11
Gesamt	114	48	14	0	1	2	64

Tabelle 10: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten in Mio €	Bestand EWB in Mio €	Bestand PWB in Mio €	Bestand Rückstellungen in Mio €	Kredite in Verzug in Mio €
Deutschland	112	48			63
EWU (ohne Deutschland)	1	0			0
Sonstige	1	0			1
Gesamt	114	48	14	0	64

Tabelle 11: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

7.6 Bildung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden im Rahmen der Risikofrüherkennung regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Die Bildung einer Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Um einschätzen zu können, in welcher Höhe Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, erfolgt zur Bestimmung der EWB-Höhe eine Bewertung jeder Sicherheit zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in dem zentralen System Abit-Net.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Die Berechnungen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Entwicklung der Risikovorsorge	Anfangsbestand 01.01.2012	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2012
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
EWB (einschl. Zinspassivum)	59	12	7	16	0	48
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	15	0	1	0	0	14

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge

8 Adressenausfallrisiko nach Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV)

Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz der Kategorien „Staaten“ anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor’s Rating Services und Moody’s Investors Service.

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings).

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Dabei erfolgt für den KSA die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung in Mio. €	nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0	1.093	1.249
10	86	86
20	104	106
35	1.931	1.931
50	3	3
75	1.418	1.345
> 75 bis < 100	100	100
100	1.550	1.466
150	75	74
Kapitalabzug	0	0

Tabelle 13: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz

9 Markt(preis)risiken (§ 330 SolvV)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken verwendet die Sparkasse keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Zum Jahresende 2012 lagen keine Marktpreisrisiken für Positionen des Handelsbuches und keine Rohwarenrisiken vor. Die Währungsrisiken lagen unterhalb der meldepflichtigen Größen.

10 Operationelle Risiken (§ 331 SolvV)

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Einzelheiten sind unter Tz. 2 „Beschreibung des Risikomanagements“ zu finden.

Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

11 Beteiligungen (§ 332 SolvV)

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und/oder eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Die Pflichtbeteiligung am RSGV stellt den materiellen Schwerpunkt aller Beteiligungen dar. Zusammen mit den Verbundbeteiligungen ergibt sich ein Anteil von über 99% am gesamten Beteiligungsportfolio. Damit wird das Risikoprofil des

Beteiligungsgeschäftes vor allem von der Pflichtbeteiligung sowie den Verbundbeteiligungen geprägt.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung.

Die Beteiligungen werden nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB bewertet, dass heißt, dauerhafte Wertminderungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Bei den Beteiligungspositionen wird in der Bilanz gem. § 285 Nr. 11 HGB der Buchwert ausgewiesen. Da Buchwert und beizulegender Wert identisch sind, erfolgt kein weiterer Ausweis des beizulegenden Wertes.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	Buchwert in Mio. €
<u>Strategische Beteiligungen</u>	90
darunter börsengehandelte Positionen	0
darunter nicht börsengehandelte Positionen, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0
darunter andere Beteiligungspositionen	90
<u>Funktionsbeteiligungen</u>	0
darunter börsengehandelte Positionen	0
darunter nicht börsengehandelte Positionen, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0
darunter andere Beteiligungspositionen	0
<u>Kapitalbeteiligungen</u>	0
darunter börsengehandelte Positionen	0
darunter nicht börsengehandelte Positionen, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0
darunter andere Beteiligungspositionen	0

Tabelle 14: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Beteiligungen	realisierter Gewinn aus Verkauf	Latente Neubewertungsgewinne/ -verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Gesamt	1	0	0

Tabelle 15: Realisierte und unrealisierte Erfolge aus Beteiligungsinstrumenten

12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)

Die Sparkasse Neuss misst und steuert das Zinsänderungsrisiko des gesamten zinstragenden Geschäftes und verfolgt dabei eine barwertige, benchmarkorientierte Steuerung des Zinsbuches.

Einzelheiten sind unter Tz. 2 „Beschreibung des Risikomanagements“ zu finden. Der aufsichtsrechtliche Zinsschock wird monatlich berechnet.

Zinsänderungsrisiken	
Zins-Schock (+ 200 / - 200 Bp)	
Rückgang des ökonomischen Wertes in Mio. € (+200 Bp)	Zuwachs des ökonomischen Wertes in Mio. € (-200 Bp)
98	85

Tabelle 16: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

13 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die Sparkasse Neuss hat keine Verbriefungstransaktionen im Bestand, für die risikogewichtete Positionswerte gem. den §§ 225 bis 268 SolvV zu ermitteln sind.

14 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die Sparkasse Neuss akzeptiert zur Besicherung von Kreditengagements grundsätzlich alle banküblichen Kreditsicherheiten. Für die Beleihung von Grundstücken sowie anderen Kreditsicherheiten erfolgt die Bewertung entsprechend der jeweils gültigen Beleihungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus wird in der Sparkasse Neuss als Pfandbriefinstitut die Beleihungswertermittlungsverordnung für die Bewertung von Grundstücken herangezogen. Die banküblichen Vorsichtsprinzipien werden beachtet. Die Regelungen zur Hereinnahme, Bewertung und Überprüfung von Kreditsicherheiten sind in den Arbeitsanweisungen festgelegt. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Zudem können Kreditsicherheiten im Rahmen der Solvabilitätsverordnung eigenkapitalentlastend angesetzt werden. Unter Abwägung von Kosten-Nutzen-Aspekten fokussiert sich unser Haus bei den risikomindernd in Anrechnung gebrachten Sicherungsinstrumenten auf Bareinlagen sowie Bürgschaften der öffentlichen Hand und von inländischen Kreditinstituten.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt (vgl. Tab. 2) und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der Solvabilitätsverordnung behandelt.

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten in Mio. €	Garantien in Mio. €
Unternehmen	8	76
Mengengeschäft	13	60
sonstige	0	1
Gesamt	21	137

Tabelle 17: Gesamtbeträge der gesicherten Exposures